

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO Rolf Schuler (SP) vom 7. September 2006: Zugängige Tram- und Bushaltestellen auch für Fahrgäste von BERNMOBIL mit einem Rollstuhl (06.000241)

In der Stadtratssitzung vom 3. Mai 2007 wurde das nachfolgende Postulat Fraktion SP/JUSO (ursprünglich eingereicht als Motion) erheblich erklärt:

Unsere Stadt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass viele Trams und Busse von BERNMOBIL auch für Fahrgäste mit einer Behinderung, insbesondere auch für Reisende mit einem Rollstuhl benutzt werden. Damit wird die Integration von Menschen mit einer Behinderung, aber auch von Bewohnerinnen und Bewohnern mit einer Krankheit bzw. einem Unfall nachhaltig gefördert.

Eine Überprüfung von Tram- und Bushaltestellen hat gezeigt, dass auf dem Fahrnetz von BERNMOBIL etliche Haltestellen von Fahrgästen mit einem Rollstuhl nicht genutzt werden können. Teilweise sind die Haltestellen so konzipiert, dass man beim Aus- bzw. Einsteigen in ein Tram gezwungenermassen die Fahrbahn des Individualverkehrs überqueren muss. Dadurch werden sowohl die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs wie auch des Individualverkehrs einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt. Andererseits verhindern bauliche Barrieren wie enge Trottoirs, tiefe Einstiegsflächen des Strassenbelegs und das damit verbundene steile Rampengefälle das hindernisfreie Ein- und Aussteigen. Dieser Sachverhalt zeigt auf, dass Haltestellen, welche für Fahrgäste mit einer Behinderung unzugänglich sind, mit baulichen Massnahmen angepasst werden müssen.

In unserer Stadt gibt es Haltestellen, welche nach Ansicht von Behindertenorganisationen vordringlich anzupassen sind. Es betrifft Haltestellen mit einer erhöhten Zirkulationsquote von Personen mit einer Behinderung.

Es sind dies folgende Haltestellen:

- Weissenbühl: Nähe procap/Bauberatung (beides Institutionen für Menschen mit einer Behinderung) – Trottoir fehlt
- Zieglerspital: Nähe Spital! – Trottoir zu schmal, um auf die Rampe zu gelangen
- Inselspital Linie 11: Nähe Spital! – Trottoir zu schmal, um auf die Rampe zu gelangen
- Endstationen Weissenbühl (Linie 3) und Fischermätteli (Linie 5): in Kurve gelegen; Trottoir zu niedrig, d.h. Rampenneigung wird zu gross
- Kaufmännischer Verein: Nähe Agile/Orthoteam (beides Institutionen für Menschen mit einer Behinderung) – Trottoir zu niedrig (Haltestelle wird aufgehoben mit Planung Tram Bern-West)
- Thunplatz (beide Richtungen) – Rampe stösst am Trottoirrand an
- Ostring – Trottoir zu schmal, um auf die Rampe zu gelangen
- Neufeld P+R Linie 11 – Trottoir zu niedrig, d.h. die Rampe wird zu steil zur Benützung
- Bahnhof Eilkurs Linie 13/14 – Perron zu schmal, um auf die Rampe zu gelangen

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, mit welcher innerhalb von 2 Jahren sämtliche Haltestellen von BERNMOBIL mit baulichen Anpassungen Personen mit einem Rollstuhl sicher und gefahrlos nutzbar gemacht werden.
2. Die Arbeiten an den erwähnten Haltestellen mit hoher Dringlichkeit bis Ende des Jahres 2007 auszuführen.
3. BERNMOBIL und Dritte sind in die Mitfinanzierung des Projekts einzubeziehen.

Bern, 7. September 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP), Beat Zobrist, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Sönmez Hasim, Beni Hirt, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Sarah Kämpf, Andreas Krummen, Liselotte Lüscher, Corinne Mathieu, Michael Aebersold, Ursula Marti

Bericht des Gemeinderats

1. Vorbemerkungen

Die folgenden Ausführungen bauen auf der ausführlichen Stellungnahme des Gemeinderats auf, welche der Stadtrat am 3. Mai 2007 als Prüfungsbericht abgelehnt hat, und gehen auf die zusätzlichen Fragen des Stadtrats ein, die in der damaligen Ratsdebatte aufgeworfen wurden.

Das vorliegende Postulat beschränkt sich auf die Haltestellen von BERNMOBIL. Die Antwort des Gemeinderats bezieht sich der Vollständigkeit halber auch auf die RBS- und Postauto-Haltestellen.

2. Ausgangslage

Seit 1. Januar 2004 sind das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen bei Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) und die Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV) in Kraft. Der öffentliche Verkehr in der Stadt Bern wird durch den Kanton bestellt und durch die S-Bahn Bern sowie die Transportunternehmungen BERNMOBIL, Postauto und RBS angeboten. Die Transportunternehmungen sind als Eigentümerinnen zuständig für die Fahrzeuge, die Gleisanlagen sowie für Betrieb und Ausstattung der Billettautomaten und Smartinfo-Tafeln an den Haltestellen. Die Stadt Bern, vertreten durch das Tiefbauamt, ist Eigentümerin der Infrastrukturanlagen wie Strasse, Trottoir und Haltestellen. Die Wartehallen stehen grösstenteils im Eigentum der Stadtbauten Bern. Die Bereitstellung behindertengerechter Anlagen und die Sicherstellung der Finanzierung sind demnach eine gemeinsame Aufgabe.

Die folgenden Erläuterungen und Angaben zur Behindertentauglichkeit der Bus- und Tramhaltestellen basieren auf den Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung des Bundesamts für Verkehr (BAV) vom 2. Juli 2006. Damit die Haltestellen als behindertentauglich gelten, haben sie demnach folgende Anforderungen zu erfüllen: Sie sind mit einem Blindenquadrat ausgestattet; der freie Platz für die Gehbehinderten hat ein Ausmass von 3.10 x 5.40 m; der Anschlag der Bus- und Tramhaltekanten ist auf die heutige städtische Norm von 12 cm abgestimmt, einzig im Eigentrassée wird der Anschlag der Tramhaltekante auf ca. 27 cm ausgebildet.

Das neue Behindertengleichstellungsgesetz fordert bei Neu- und Umbauten der öV-Haltepunkte einen niveaugleichen Einstieg. Gemäss Gesetz müssen bis im Jahr 2023 sämtliche öV-Haltepunkte auf städtischem Gebiet diesen Forderungen entsprechen. Um dies zu erreichen, müssten alle Haltekanten an den Tramhaltestellen einen Anschlag von ca. 27 cm die Haltekanten der Busse einen Anschlag von ca. 16 cm aufweisen. Mit dem Ziel, die heute gültigen städtischen Normalien zu überarbeiten und die Auswirkungen auf die Stadt Bern – insbesondere die finanziellen Folgen – aufzuzeigen, wurde eigens eine städtische Arbeitsgruppe für Behindertengleichstellung im öffentlichen Verkehr (ABÖV) gebildet. Die Arbeitsgruppe wird ein Haltestellenkataster erstellen, sämtliche nötigen Massnahmen untersuchen und die resultierenden Kosten beziffern. Ferner wird abgeklärt, wo im heute gültigen Gesetz für die Stadt Bern noch Spielraum besteht, und es wird sichergestellt, dass neue Erkenntnisse in aktuelle Projekte einfließen. Die Arbeitsgruppe steht auch im Kontakt mit den Städten Zürich und

Genf und dem Bundesamt für Verkehr, damit bereits andernorts gewonnene Erkenntnisse genutzt werden können.

Ein von BERNMOBIL beim Bund eingereichtes Gesuch um Finanzhilfe wurde – wie der Gemeinderat bereits in seiner Stellungnahme vor Jahresfrist berichtet hat – am 19. Mai 2005 vom BAV mündlich abschlägig beantwortet. Eine schriftliche Stellungnahme steht nach wie vor aus.

Gemäss Anregung des Erstunterzeichners des Postulats wurde das eidgenössische Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung um Mithilfe gebeten. Das Büro verwies indessen auf das BAV, das wiederum mitteilte, nur der öffentliche Verkehr von nationaler Bedeutung (Postauto, SBB, BLS etc.) werde subventioniert.

3. *Massnahmen und Finanzierung*

Im Gemeindegebiet der Stadt Bern gibt es gesamthaft 434 Bus- und Tramhaltestellen, welche von BERNMOBIL, RBS und Postauto bedient werden. Gemäss neusten Bestandesaufnahmen sind an 186 Haltestellen kleinere bis grössere Massnahmen zu treffen. Weiter fehlt an 269 Haltestellen das Blindenquadrat. Vor Jahresfrist wurden die Investitionen für die rein baulichen Massnahmen nur schon für die Haltestellen von BERNMOBIL auf 8.1 Mio. Franken geschätzt. Wie hoch die Zusatzaufwendungen durch die gesetzlich vorgeschriebene neue Haltekantenhöhe bei Tram- und Bushaltestellen gemäss Gesetzgebung des BAV ausfallen werden, kann heute noch nicht abgeschätzt werden; klar ist indessen, dass der Investitionsbedarf wesentlich höher liegen wird als vor Jahresfrist geschätzt. Ebenso wurden für die Umgestaltung der Haltestellen von RBS und Postauto noch keine Kosten erhoben.

Aufgrund des jeweiligen Finanzbedarfs und der Umsetzungschancen sind die Massnahmen in verschiedene Massnahmenpakete zusammengefasst und auf aktuelle Projekte in der Stadt Bern angepasst oder bereits teilweise ausgeführt worden:

- *Massnahmenpaket 1: Kleinere Massnahmen*
Seit der ursprünglichen Stellungnahme des Gemeinderats wurden weitere Blindenquadrate realisiert. An den Endhaltestellen Fischermätteli, Ostring, Weissenbühl, Wabern und Guisanplatz wurden in den Toilettenanlagen von BERNMOBIL mobile Rollstuhlrampen deponiert, die bei Bedarf durch das Fahrpersonal verwendet werden.
- *Massnahmenpaket 2 + 3: Mittlere und grosse Massnahmen*
Mit der Realisierung des Projekts Neuer Bahnhofplatz Bern konnten die Haltestellen an der Spitalgasse, beim Bahnhof und im Hirschengraben behindertengerecht umgestaltet werden. Seit April 2008 ist das Tram Bern West im Bau; bis ins Jahr 2010 werden infolgedessen sämtliche Haltestellen der heutigen Linien 13 und 14 behindertentauglich umgestaltet.

Was die Finanzierung der aufgeführten Massnahmen(-pakete) anbelangt, so ist daran zu erinnern, dass die Stadt Bern derzeit und in unmittelbarer Zukunft einen enormen Investitionsbedarf zur Umsetzung bestellter und genehmigter Projekte zu bewältigen hat. Dieser Bedarf, ausgelöst durch Grossprojekte wie Neuer Bahnhofplatz Bern, Erschliessung und Überbauung Brünen, Verkehrsberuhigung Länggasse, Tram Bern West, Wankdorfplatz und Hochwasserschutz, liegt Jahr für Jahr weit über der an sich vorgegebenen Investitionsquote (2008: 27,5 Mio. Franken). Andererseits werden gerade im Rahmen dieser Grossprojekte auch zahlreiche Massnahmen zugunsten der Behinderten realisiert. Zudem sind ab 2009 in der Mittelfristigen

Finanzplanung (MIP) pro Jahr Fr. 200 000.00 für die Umsetzung der kleineren bis mittleren Massnahmen vorgesehen.

4. Zu den im Postulat erwähnten Haltestellen bzw. den in der Ratsdebatte gestellten Fragen: In Bezug auf die im Vorstoss namentlich aufgeführten Haltestellen und die Veränderungen seit der Ratsdebatte vom 3. Mai 2007 präsentiert sich die Sachlage wie folgt:

- *Weissenbühl Nähe Procap/Endstation Weissenbühl*: Die Erstellung einer behindertengerecht platzierten Haltekante ist wegen des kleinen Gleisradius und der verschiedenen Tramtypen nicht möglich. Da die Haltestelle zudem bei Trammersatzbetrieb auch mit Bussen befahren wird, können im Haltestellenradius keine Haltekanten erstellt werden. In den Toilettenanlagen von BERNMOBIL ist eine mobile Rollstuhlrampe deponiert, die bei Bedarf durch das Fahrpersonal verwendet werden kann.
- *Zieglerspital*: Die Haltestelle stadteinwärts ist behindertengerecht ausgestattet. Stadtauswärts wurde im Mai 2006 ein Blindenquadrat ergänzt und das Gelände auf Wunsch der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern (BRB) blindengerecht signalisiert. Die Haltestelle stadtauswärts soll im Rahmen der noch zu definierenden Massnahmepakete soweit möglich behindertentauglich gestaltet werden.
- *Endstation Fischermätteli*: Die Haltestelle wurde im Herbst 2006 renoviert und mit einer Link-Wartehalle ergänzt. Im Frühling 2007 wurde der neu asphaltierte Platz mit einem Blindenquadrat, Taktile- bzw. Sicherheitslinien sowie mit Aufmerksamkeitsfeldern im Haltebereich ergänzt. Die Erstellung einer behindertengerecht platzierten Haltekante ist jedoch wegen des kleinen Gleisradius und der verschiedenen Tramtypen nicht möglich. Da die Haltestelle zudem bei Trammersatzbetrieb auch mit Bussen befahren wird, können im Haltestellenradius keine Haltekanten erstellt werden. In den Toilettenanlagen von BERNMOBIL ist eine mobile Rollstuhlrampe deponiert, die bei Bedarf durch das Fahrpersonal verwendet werden kann.
- *Kaufmännischer Verband*: Die Haltestelle stadtauswärts besteht nur noch bis ins Jahr 2010. Sie wird mit der Umsetzung von Tram Bern West in westlicher Richtung in den Bereich der heutigen Bushaltestelle beim Schulhaus Brunnmatt verschoben und dort behindertengerecht eingerichtet.
- *Thunplatz*: Um diese Haltestelle so auszubauen, dass sie sowohl den Bedürfnissen der Behinderten als auch den Anforderungen der BERNMOBIL-Fahrzeuge gerecht wird, sind grössere Investitionen (Massnahmenpaket 3) notwendig. In der MIP wird ab dem Jahr 2011 in Zusammenhang mit der Gleissanierung mit entsprechenden Investitionen gerechnet.
- *Neufeld P+R*: Die Haltekanten wurden gemäss geltenden Normen mit einer Höhe von 12 cm erstellt. Die Haltestelle wird nun als rollstuhlgerecht geführt.
- *Tram Bern West*: Mit der Realisierung des Trams werden ab April 2008 die Haltestellen der heutigen Linien 13 (Bümpliz) und 14 (Gäbelbach) umgebaut und behindertengerecht gestaltet. Die Eröffnung der neuen Tramlinien ist für Dezember 2010 vorgesehen.

Folgen für das Personal und Finanzen

Eine vollständige Umsetzung der Forderungen des Vorstosses wäre – wie unter Ziffer 3 ausgeführt – mit erheblichen Investitionskosten verbunden, welche zurzeit nicht definitiv beziffert werden können; diesbezüglich werden die Arbeiten der eigens gebildeten städtischen Arbeitsgruppe für Behindertengleichstellung im öffentlichen Verkehr (ABÖV) Klärung bringen.

Bern, 23. April 2008

Der Gemeinderat